

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 17 (1931)
Heft: 35

Artikel: Hyspa : eine warnende Plauderei
Autor: Fry, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536610>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach *alemannischem* Volksrecht war es die *Volks-gemeinde* eines Bezirkes oder Stammes, welche ihre politische oder richterliche Staatsleitung selber wählte und welcher die Rechtsprechung über die *ganze* Einwohnerschaft oblag. Ihr gehörten sowohl die freien wie die dienstpflichtigen, hörigen Leute des Bezirkes an.

Dieses freiheitliche Volksrecht stand für die deutsche Schweiz, z. B. für die Talgemeinden der Waldstätte, auch noch im 13. Jahrhundert ungeschwächt in Kraft.

Die Volksgemeinden der *Waldstätte* schlossen ihren Bund von 1291 nicht etwa deshalb, weil die Habsburger Grafen oder König Rudolf von Habsburg versucht hätten, die Leute freien Standes in den Waldstätten in das Standesverhältnis der Hörigkeit herabzudrücken. Auch bezweckte der Bund von 1291 keineswegs etwa, hofhörigen Leuten in den Waldstätten die persönliche Freiheit zu verschaffen. Das beweist der Bundesbrief von 1291 selber am deutlichsten, indem er ja ausdrücklich das persönliche Hörigkeitsverhältnis der einzelnen Gemeindemitglieder „wie bisanhin“ vorbehält. Der Verband der Talgemeinden umfasste neben den Freien auch die Hofhörigen (von Klöstern und Herren).

Der Bund von 1291 richtete sich vielmehr ausgesprochen *gegen* die Bestrebungen und Anmassungen der Habsburger, zwischen die reichsunmittelbaren Volksgemeinden und dem Reich einen *souveränen habsburgischen Zwischenstaat* (Herzogtum oder Fürstentum) mit voller Landeshoheit und mit den Rechtsfolgen der Militär- und Steuerhoheit einzuschalten. Gegen diese Bestrebungen der Habsburger richteten sich ausser dem Waldstättebund auch noch zahlreiche andere Bündnisse der deutschen Schweiz und besonders auch des Landes Schwaben. Der Bund der Waldstätte bildet in dieser grossen Volkserhebung in Süddeutschland nur einen Ausschnitt.

Die Bestrebungen des Hauses Habsburg gingen seit der Thronbesteigung Rudolfs (1273) ganz ausgesprochen dahin, den Söhnen des Königs (Albrecht und Rudolf) *erbliche* Herzogtümer und Fürstentümer zu verschaffen. Albrecht wurde reichsrechtlich unanfechtbar, d. h. mit Zustimmung des Reichstages und der Kurfürsten mit der Herzogswürde von Oesterreich belehnt. Dem Sohn Rudolf versprach König Rudolf durch eine königliche Hausordnung von Rheinfelden (1. Juni 1283), ihm binnen vier Jahren ebenfalls ein Herzogtum oder Fürstentum zu verschaffen. Sollte dies nicht gelingen, so wäre der Bruder Albrecht zu einer Abfindung an Rudolf verpflichtet. Das dem Königsohn Rudolf versprochene Herzogtum oder Fürstentum war nun nichts anderes als das Herzogtum Schwaben, das die *deutsche Schweiz*, Württemberg und Baden umfassen sollte. Das Bestreben, dieses seit dem Tode Konradins (1268) verwaiste „Herzogtum Schwaben“ reichsrechtlich wieder aufzurichten, scheiterte nun aber am Widerstand des Landes Niederschwaben (Württemberg) selber. Der Königsohn Rudolf ging deshalb im Einverständnis mit König Rudolf von sich aus daran, wenigstens in Oberschwaben, d. h. in der *deutschen Schweiz*, die fürstliche Landeshoheit *eigenmächtig* aufzurichten. Er setzte habsburgische Vögte ins Land. Diese Massnahmen waren *reichsrechtlich unzulässig* und kamen einer rechtlichen *Anmassung*

gleich. Die Verleihung der fürstlichen Landeshoheit hätte reichsrechtlich nur durch den Beschluss eines deutschen Reichstages geschehen können. Und die Einsetzung von Vögten stand nur einem *rechtmässigen* Herzotum oder Fürstentum zu. Gegen diese rechtliche Anmassung der fürstlichen Landeshoheit richteten sich die Bündnisse zahlreicher Gemeinwesen der deutschen Schweiz und in Niederschwaben so eben auch der Waldstättebund von 1291. Das bildet den eigentlichen *Schlüssel zum Verständnis* des Bundesbriefes von 1291 und der ersten Jahrhunderte des Schweizerbundes.

Die Volksfreiheit der Waldstätter Talgemeinden, zu deren Verteidigung der Bund von 1291 abgeschlossen wurde, ist altes alemannisches *Erbgut*. Die Ansprüche des Hauses Habsburg, in diesen Gebieten die fürstliche Landeshoheit aufzurichten und die Volksherrschaft auszuschalten, erscheint reichsrechtlich als eine Anmassung.“

Diese Leitsätze anhand der geschichtlichen Quellen nachzuweisen, ist die Aufgabe des genannten Werkes von Otto Hunziker. Der Verfasser hat diese Beweis in klarer Aufeinanderfolge und guter Begründung erbracht und damit vor allem der Lehrerschaft ein wertvolles *Hilfsmittel* für den *Geschichtsunterricht* in die Hand gelegt

J.T.

Hyspa

Eine warnende Plauderei von Dr. Karl Fry, Trans.

Vor einiger Zeit, es ist schon lange her, kluge Reklame kann nie zu früh einsetzen, tauchte im Gewirr der klingenden Neologismen, die wie Pilze unserem Wortschatz entsteigen, eine neue Marke auf: „Hyspa“. Der geschichtlich Geschulte hatte bei der ersten Begegnung mit dieser Sphynx die Gedankenassoziation „Hispania“. Er dachte an irgend eine Feier spanischer Vergangenheit. Wir sind ja von Erinnerungsfeiern umbrandet wie das Kap der Guten Hoffnung vom Ozean.

Es gäbe gewiss allerlei zu feiern in der spanischen Geschichte. Es gehört zum guten Ton, vor allem den Begriff „Inquisition“ über den Nenner Spanien zu reihen, dann auch etwa „Absolutismus“, von den „spanischen Luftschlossern“ schon gar nicht zu reden. Wer Spanien sagt, denkt aber auch an jene Grossmacht, die in einer entscheidenden Zeit abendländischer Geschichte führend war. „Hispania“ bedeutet Karl V. und Philipp II., St. Quentin und Lepanto, Murillo und Calderon, Loyola und Theresia, Velasquez und Xaverius, schliesslich Columbus und Amerika. Hispania war eine Zeitlang Abendland und Neue Welt zusammen. Hispania stand, das ist uns Katholiken gesagt, überall dort im Feuer, wo der Kampf um den Glauben ging.

Hispania . . .

Doch nach Spanien weist die Hyspa nicht.

Eine rote, von einem Dolch durchbohrte Schlange schaut seit Monaten über die eidgenössischen Gefilde. Wer in Italien gereist, sieht in der Hyspaschlange eine zweite Auflage des vom italienischen Bund gegen die Gotteslästerung mit gleicher Energie überall auf der Halbinsel verbreiteten Plakates.

Doch so „klerikalen“ Zwecken wie ihre Doppelgängerin an den faschistischen Bahnhöfen dient die Hyspahydra nicht. Sie schlängelt sich durch die Schweiz und zieht ihre Ringe immer enger um Bern und ihr Name bedeutet: Erste Schweizerische **Hygiene- und Sport-Ausstellung**. Und die Schlange, die zu vernichten ist, heisst menschliche

Krankheit in allen ihren Formen, als da sind Siechtum und Krüppelhaftigkeit, leibliche und seelische Anormalität. Die von der Hyspa in den Kampf geführten Truppen sind: Hygiene und Sport.

Zwei Grossmächte der Moderne, deren Arme viel weiter greifen als einst die spanischen Espadas.

Ungezählte lokale Vereine und Klubs, Landesverbände, staatliche Einrichtungen und Aemter, übernationale Organisationen sind ihre Kadres. Jahrein und jahraus, Sommer und Winter, Tag und Nacht finden die Gefechtsübungen statt. Kein Plätzchen an der Sonne, das nicht zum Übungsfeld diene. Luft und Wasser, Wald und Wiese, Flachland und Sumpfland, Tiefen der Erde und höchste Berggipfel, alles wird von den beiden Mächten Hygiene und Sport mit Beschlag belegt...

Was nun in der Schweiz in diesem Kampfe geleistet wurde und noch zu leisten bleibt, das eben will zum erstenmal die Hyspa den Eidgenossen vor Augen führen. Man konnte sich schwer eine zügigere Ausstellung denken. Die Hyspa ist einmal eine in der Mentalität der Zeit liegende Veranstaltung, und ihre Organisatoren werden trotz der gewaltigen Einrichtungskosten kaum ein grosses finanzielles Risiko auf sich genommen haben.

Unter den 26,000, die an einem Augusttag Anno Domini 1931 am Schalter der Hyspa ihre Eintrittskarten lösten, befanden auch wir uns. Was wir in einem raschen Gang durch die Ausstellungshallen — überall kamen wir nicht hin — sahen, drängte sich uns zu einer Plauderei in die Feder, wir mochten uns sträuben, wie wir wollten. Wir sträubten uns, weil uns bisher nirgends ein Bericht über die Hyspa zu Gesicht gekommen wäre, der auch nur von ferne an die Dinge erinnert hätte, die wir hier warnend aufzeigen wollten. Ein grosses kathol. Tagesblatt der Zentralschweiz hat sogar für gut gefunden, ausdrücklich darauf hinzuweisen, die Ausstellung habe alles vermieden, was irgendwie Bedenken erwecken konnte. Alle Zweifel, die in manchen Kreisen vorgängig geherrscht haben mögen, können darum ruhig fallen gelassen werden. So kam die Stimmung auf: Vedere Hyspa, poi morire — wer gelebt haben will, muss die Hyspa gesehen haben.

Und trotzdem zweifeln wir, und wir möchten, obschon es vergeblich sein dürfte, gegen ein solches Wasser anzukämpfen, zur Hyspa einige Fragestellungen an die Öffentlichkeit bringen. Wir wählen dazu die „Schweizer-Schule“, weil gerade die Lehrerschaft eigens zur Ausstellung geladen wurde und weil unsere Warnungen vor allem als Warnungen zum Besten unserer Schulkinder gedacht sind.

Ein vielgerühmtes Pavillon der Hyspa, das ihr vom hygienischen Museum in Dresden zur Verfügung gestellt wurde, trägt die einladende Ueberschrift: Der durchsichtige Mensch. Ohne Zweifel ist es äusserst interessant, in das Wunderwerk eines Muskelgewebes, ins feine Geäder eines menschlichen Gliedes zu blicken. Dass aber alle Besucher der Ausstellung dem „durchsichtigen Menschen“ ein wissenschaftliches Interesse entgegenbringen, oder aus diesem Anschauungsunterricht auch nur einen hygienischen oder sportlichen Nutzen ziehen, möchten wir bezweifeln. Viele hätten in dieser Abteilung genügend wirklich Interessantes gefunden, auch wenn die Serie Embryonalzustand des Menschen gefehlt hätte. Den Menschen durch die Entwicklungsstadien im Mutterleib (etwa vom 3. Monat an, sukzessiv bis zur ausgereiften Frucht) zu sehen, und das in natürlichen Präparaten, wirkt für die nicht fachlich interessierten Besucher wohl eher abstossend als belehrend. An Karten, Modellen und Präparaten, die einen Einblick in den Bau und die Arbeitsverteilung und die Funktionsweisen des menschlichen Organismus vermitteln, liegt in den Ausstellungsräumen ein gewaltiges Material vor, das gewiss aufschlussreiche Studien ermöglicht. Wir erwähnen nur die

Abteilung ansteckende Krankheiten, die ungemein viel tatsächlich Belehrendes bietet, was sich zur Kenntnis und Vermeidung der Krankheiten praktisch verwerten lässt. Wir fragen uns aber, ob alles, was an der Hyspa aufliegt, am richtigen Platze ist. Wir greifen aus dem, was uns problematisch scheint, aufs Geratewohl heraus: Photographien säugender Mütter und halbwüchsiger ganz nackter Buben und Mädchen, graphische Darstellungen der Geschlechtsorgane beider Typen nebeneinander, alles in natürlicher Grösse und Deutlichkeit. Nuditäten machen sich schon im Park, als Aussenwanddekorationen der Pavillons und an Skulpturen aufdringlich breit. Dabei kann der stille Beobachter sehen, wie gerade gewisse Hallen am meisten besucht sind und das vorab von Jugendlichen. Es ist ungefähr so wie in öffentlichen Lese- und Leihbibliotheken medizinische Handbücher etwa unter dem Stichwort „Geschlechtskrankheiten“ am meisten abgegriffen sind. Es fragt sich noch, ob Dinge, die für ein medizinisches Universitätsseminar oder eine Hebammenschule oder eine Maternität eine Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit sind, deshalb auch schon in eine öffentliche und allgemein zugängliche Ausstellung gehören. (Wir sahen selbst Kinder in den beanstandeten Hallen).

Eines wird ziemlich sicher sein: wer einmal die Hyspäräume durchwandert hat, wird an „Aufklärung“ nicht mehr Bedeutendes benötigen. Und ein Anderes wird dem Unbefangenen klar: die Hyspa bucht ihre Erfolge nicht zuletzt, weil sie der Zeitströmung entgegenkommt, deren Losung Körperkultur und wieder Körperkultur lautet. Ohne Einschränkung verkündete ein Bundesrat an der Eröffnung der Hyspa: „Gesundheit ist das höchste Gut, sie geht über Geld und Ruhm.“ Das ist nun nicht die Auffassung Schillers mit seinem Spruch: „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel grösstes aber ist die Schuld.“ Es ist auch nicht just die Parole des römischen Dichters „virtus post nummos“, ist es aber im Grunde nicht eine Umschreibung der Devise in „virtus post corpus?“ Zeiten, die geistiger leben, waren der Ansicht, besser sei immerhin ein Weiser in einem gebrechlichen Leib daran, als ein mit geistiger Blindheit geschlagener Stierkämpfer. Nach dem Sinn der Hyspa aber und ihrem bundesrätlichen Herold misst sich der Wert des Menschen nach dem Umfang der Waden und der Kapazität der Lungen und der Elastizität des Magens.

Erst recht kann sich die christliche Auffassung vom Wert und Unwert des Irdischen und des Menschen damit nicht reimen. Tönt des Heilandes Lehre vom Primat der Seele nicht wie ein Ruf in anderer, unverständlicher Sprache in solche Mentalität hinein: Was nützt es dem Menschen, wenn er alle Güter der Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?

Aus den Merkbältern eines alten Schulmeisters

„Was hat der Zufall mit meinen Schulstrafen zu tun?“

Der Zufall spielt allzeit eine grosse Rolle in allem Welt- und jedem privaten Geschehen, und Ungeheuerliches wird ihm zugeschoben. Aus Zufall sitzt Hans man z. B. reich oder arm. Nur aus Zufall sitzt Hans im Glück und Peter daneben und noch gar vieles mehr. Aber eine Tatsache bleibt unanfechtbar, eine Erziehung aus Zufall gibt es nicht, und daher hat er auch nichts mit der Strafe zu schaffen. Allein die gegenläufige Möglichkeit liegt in unserm Erziehungssystem — Repressivsystem — begründet. Wir gehen immer aufs Ertappen aus. Ist der arme Fehlbare in der Falle, dann setzt bei uns erst die Erziehung ein. Unwill-